



Stufe	Konfliktsituation mit Lehrpersonen	Verantwortung	Methodische Vorgehensweise	Mögliche Massnahmen	Dokumentation	Information an
Stufe 1 Schüler/-innen	Direktes Gespräch Kind Lehrperson wenn möglich bei - Gefühl von Ungerechtigkeit - Schwierigkeiten mit Kameraden - Beschwerden bei Bewertungen - Schulalltagsprobleme	Kind / Lehrperson	Gespräch Kind mit Lehrperson	. mündliche oder schriftliche Abmachungen . Gespräch im Klassenrat . Weiterleitung an SSA . Bei Fehlschuldigungen: Entschuldigung bei Opfer	Eintrag in Lehreroffice	. SSA bei Bedarf . Mitschüler bei Bedarf
	Wenn Problem gelöst, dann Fall abgeschlossen					
Stufe 2 Eltern	Wenn das direkte Gespräch Kind Lehrer keine Lösung gebracht hat oder Meinungsverschiedenheiten bestehen über - Unterricht - Bewertungen - etc.	Eltern / Klassen- lehrperson oder Fachlehr- person	Gespräch Eltern mit der direkt betroffenen Lehrperson	. mündliche oder schriftliche Abmachungen . Zeitrahmen für Überprüfung setzen . Bei Fehlschuldigungen: Entschuldigung bei Opfer	. Protokoll Elterngespräch . Eintrag ins Lehreroffice	. Bleibt bei Lehrperson . Wenn bei der Überprüfung das Problem noch besteht: Meldung an Schulleitung . SSA bei Bedarf
	Wenn Problem gelöst, dann Fall abgeschlossen					
Stufe 3 Schulleitung	Wenn die Aussprache mit der Lehrperson keine Einigung gebracht hat.	Eltern / Schulleitung	. Erst-Gespräch Schulleitung Eltern . danach Entscheid Internes Konfliktgespräch (SL- betroffene Lehrperson) oder runder Tisch mit allen Beteiligten	. Vereinbarung Eltern mit LP . Vereinbarung SL mit LP . Bei Fehlschuldigungen: Entschuldigung bei Opfer	Protokollierung aller Gespräche und Vereinbarungen	. Bei Bedarf Beratungsstellen . Eltern . betroffene Lehrperson . Meldung an Ressortverantwortlichen Gemeinderat
	Wenn Problem gelöst, dann Fall abgeschlossen					
Stufe 4 Antrag an Ressortverantwortlichen Gemeinderat	Alle Fälle, wo auch auf Schulleitungsebene kein Konsens gefunden werden konnte.	Schulleitung / Ressortverantwortlicher Gemeinderat	. Meldung an Ressortverantwortlichen Gemeinderat durch Schulleitung . Ablauf gemäss Personalführungskonzept	. Vereinbarung Ressortverantwortlicher Gemeinderat mit Schulleitung . Abmahnung . Bei Fehlschuldigungen: Entschuldigung bei Opfer	Protokoll durch Schulverwaltung	Unter Wahrung des Persönlichkeitsschutzes an alle Direktbetroffenen

AUSNAHMEREGLUNG

Für alle Fälle, bei denen es sich um strafrechtlich relevante Themen handelt, wird anhand des kantonalen Personalführungshandbuchs entschieden, welches Vorgehen sinnvoll ist. Dabei kann auch auf die Unterstützung des Rechtsdienstes und die Schulaufsicht BKS zurückgegriffen werden.